

Rathaus der Stadt Taucha – Bauamt

Schlossstraße 13

04425 Taucha

per Mail an bauleitplanung@taucha.de

Taucha, den 08.02.2024

Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Änderungsentwurf

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 8 a/C "Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer/Sommerfelder Straße" nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauBG)

– öffentliche Bekanntmachung im Tauchaer Amtsblatt vom 30.11.2023 / 31.12.2023

sowie als öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Tauchaer Amtsblatt vom 01. Juni 2022 sowie unser Schreiben hierzu vom 23.06.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bestürzung und großer Sorge haben wir aus den o.g. Veröffentlichungen von dem Bauprojekt Judohalle/ Kampfsportzentrum/ Mehrzweckhalle in unserem Wohngebiet und der hierfür weiter geplanten Änderung des rechtmäßigen Bebauungsplans erfahren. Hierauf Bezug nehmend teilen wir im Folgenden unsere Bedenken, Hinweise, Anregungen und Kritikpunkte mit.

Um den Entscheidungsträgern die Möglichkeit zu geben, sämtliche Auswirkungen dieses privaten Projektes auf das Leben, Wohnen, die Sicherheit und Gesundheit der Bürger des gesamten Wohngebietes zu berücksichtigen, wenden wir uns nicht nur an das Bauamt der Stadt Taucha, sondern auch an die Stadträte sowie an den von uns vermuteten Grundstückseigentümer.

Wir appellieren an Sie alle, die Störung des Lebens so vieler Betroffener im Wohngebiet nicht durch das Ermöglichen des Baus einer derartigen und in vieler Hinsicht massiv störenden Halle, in Kauf zu nehmen. Sicher gäbe es geeignetere Standorte in Taucha. Beispiele hierfür werden u.a. im Weiteren aufgeführt.

Mangelhafte Durchführung des demokratischen Bürgerbeteiligungsverfahrens wegen unzureichender Zurverfügungstellung von Unterlagen

Wir mussten leider feststellen, dass die auf der Internetseite der Stadt Taucha angekündigten Dokumente nicht vollständig zur Verfügung standen. Dies schränkte die Möglichkeiten der Betroffenen zur umfangreichen Information, Auswertung der umfassenden Dokumente, ggf. Einholung von sachverständigem Rat und Feststellung der möglichen Folgen sehr ein.

Erst Ende Januar 2024 wurde dies, wie ein Nachbar zufällig feststellte, geändert. Leider hat die Verwaltung versäumt, öffentlich auf die dann erfolgte Korrektur hinzuweisen und die Frist zur Stellungnahme fairerweise für alle Betroffenen entsprechend zu verlängern.

Wir bitten dies im Sinne eines ordnungsgemäßen demokratischen Beteiligungsverfahrens umgehend nachzuholen.

Leider haben wir auch den Eindruck gewonnen, dass sowohl die betroffenen Bürger, als auch die Entscheidungsträger über die Auswirkungen dieses Bauprojektes nicht umfassend informiert wurden.

Auf viele wesentliche Punkte, wie z.B. die Außengastronomie, die geplanten erheblichen Zuschauerzahlen, die geplanten Betriebszeiten und die geplanten Nutzungsmöglichkeiten (z.B. für Großveranstaltungen und diverse Events jeglicher Art), konnte man erst nach längerem Studium der hinterlegten Dokumente stoßen. Z.T. fehlten sie völlig, wie z.B. Angaben zu den geplanten Wohnungen, der Anzahl der zu erwartenden Bewohner und der zusätzlichen Fahrzeuge.

Von all dem war auf der veröffentlichten Seite im Stadtanzeiger nichts vermerkt, hätte aber unbedingt dazu gehört, wenn man es mit der Bürgerbeteiligung ernst meint.

Wenn dann der Zugang zu diesen Dokumenten erst kurz vor Ablauf der Frist möglich ist, mag man kaum an Zufall glauben.

Aufgrund der Kürze der Frist war es uns nunmehr nicht möglich, uns zu allen kritischen Punkten zu äußern, weshalb hier nur auf die offensichtlichen Punkte eingegangen werden kann.

Wir sind weiter in großer Sorge, dass das an dieser Stelle geplante Bauprojekt für das Wohngebiet und seine betroffenen Bewohner erhebliche Gefahren birgt.

So ist aus unserer Sicht auch eine fachliche Beurteilung des geplanten Bauvorhabens und dessen Auswirkungen auf das Wohngebiet bezüglich Brandschutz, Rettungsdienst sowie sonstiger Versorgungsdienste und entsprechende Umsetzungspläne notwendig. Hierzu war in den Unterlagen leider nichts ersichtlich.

Zu den am allermeisten beängstigenden Gefahren aufgrund des zu erwartenden Verkehrs und der damit zusammenhängenden schwerwiegenden Auswirkungen auf die Bürger des Wohngebietes äußern wir uns im Folgenden ausführlich.

Eine umfassende Abwägung der erheblichen Belastungen der Bürger des Wohngebietes und der Auswirkungen auf die Stadt mit den Interessen des Investors ist in den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar und so auch nicht möglich.

Hierzu fehlen z.B. die hier angeführten Unterlagen, Untersuchungsergebnisse und Darlegungen, die unbedingt einzufordern sind. Näheres wird hierzu im Folgenden zu den einzelnen Punkten erläutert:

- 1. Die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans sowie objektive Für- und Wider-Abwägungen wurden seitens der Stadt nicht dargelegt.**
- 2. Es wurde keine realistische Bedarfsprüfung für eine Halle dieses Ausmaßes an diesem Standort vorgelegt. Vielmehr ergeben die der Sportstättenanalyse angelegten Zahlen, dass**

gar kein Bedarf besteht. Ein derartiger zusätzlicher Bau stellt sich also als Ressourcenverschwendung dar. Auch fehlen die Abstimmung mit einer aktuellen Sportstättenkonzeption, die die sich bereits verändernden Gegebenheiten inkludiert sowie die Prüfung und Abwägung weiterer Standorte.

3. Die Nutzung der geplanten Halle ist unvollständig und widersprüchlich dargestellt. Sie soll lt. Betriebskonzept weitaus mehr umfassen, als eine „Judohalle“. Hier bedarf es einer klaren Benennung, Darstellung und Festlegung der Handlungsprämissen.
4. Die vorgelegte Verkehrsprognose ist fehlerhaft, unvollständig und nicht mit umfassenden aktuellen Daten unterlegt. Die diesbezüglichen Planungen sind ungenügend. Parkplätze sind völlig unzureichend geplant. Es fehlen Kurzzeitparkplätze auf dem Baugelände für Hol- und Bringefahrten. Es liegt nach derzeitiger Planung ein mehrfaches erhebliches Gefährdungspotenzial sowohl den Autoverkehr als auch den Fuß- und Radverkehr betreffend vor. Dies muss unbedingt ausgeschlossen werden!
5. Die Lärmschutzanalyse ist nicht umfassend und wurde auch nicht ausreichend berücksichtigt

Wir bitten Sie herzlich, die folgenden umfassenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zur Kenntnis zu nehmen und in Ihren Entscheidungsprozess wirken zu lassen. **Die Stadt Taucha bitten wir um Eingangsbestätigung und Beantwortung der Fragen dieses Schreibens.**

Weiter bitten wir die Verantwortlichen der Stadt um rechtzeitige Mitteilung daüber, wann dieses Bauprojekt zur Beratung im Stadtrat angesetzt wird, damit wir rechtzeitig vor der jeweiligen Beratung des Stadtrates unsere Fragen hierzu einbringen können. Das war bei anderen Projekten offensichtlich schon problematisch, sollte doch aber als Teil der demokratischen Bürgerbeteiligung auch im Interesse der Stadt sein.

Wir möchten außerdem eine Bürgerversammlung zum Bauvorhaben anregen. Hierbei haben Investoren und Stadt die Gelegenheit, das gesamte Projekt für die betroffenen Bürger ausführlich persönlich darzustellen, die Möglichkeit die Fragen der Bürger zu beantworten, Einwendungen und Befürchtungen aufzunehmen und mögliche bessere Lösungen zu finden.

Bitte nehmen Sie diese Möglichkeiten wahr und entscheiden Sie nichts auf Kosten und zum Schaden der anliegenden Bürger!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Zu 1. Die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans sowie objektive Für- und- Wider-Abwägungen wurden seitens der Stadt nicht dargelegt.

- Wir konnten nicht feststellen, worin die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes besteht und dass dies von der Stadtverwaltung überhaupt geprüft wurde. In den Veröffentlichungen konnten wir hierzu jedenfalls keine umfassenden Darlegungen seitens der Stadt finden. Objektive Für- und- Wider-Abwägungen wurden nicht dargestellt.
- Sowohl der derzeitige Bebauungsplan als auch der Flächennutzungsplan weisen die betroffene Fläche in einem Allgemeinen Wohngebiet aus. Da ist nach unserem Erachten eine wie auch geartete Judo-/ Kampfsport-/ Event-/ oder Mehrzweckhalle diesen Ausmaßes nicht umfasst.
- Die an diesem Standort nun geplante Halle mit der beabsichtigten Nutzung würde vorwiegend den Interessen Einzelner und nur sehr wenigen Tauchaer Bürgern dienen und nicht dem Gemeinwohl. Statt dessen würde die Umsetzung nach den bisherigen Planungen das Gemeinwohl erheblich belasten.

Wir bitten um umfassende Darlegung und Begründung, inwiefern die beabsichtigte Änderung dieses Bebauungsplanes zu rechtfertigen sein soll.

Zu 2. Es wurde keine realistische Bedarfsprüfung für eine Halle diesen Ausmaßes an diesem Standort vorgelegt. Vielmehr ergeben die der Sportstättenanalyse angelegten Zahlen, dass gar kein Bedarf besteht. Ein derartiger zusätzlicher Bau stellt sich also als Ressourcenverschwendung dar. Auch fehlen die Abstimmung mit einer aktuellen Sportstättenkonzeption, die die sich bereits verändernden Gegebenheiten inkludiert sowie die Prüfung und Abwägung weiterer Standorte.

- Das vorgelegte Sportstättenkonzept wurde am 02.12.2021 erstellt und hat im Gegensatz zu anderen Planungsunterlagen keine Aktualisierung erfahren. Darin werden 115 Mitglieder für Judo/Jijitsu zu Grunde gelegt. Ob diese tatsächlich derzeit aktiv sind oder nur in den Listen der Vereine geführt wurden, muss dahin gestellt bleiben.

Außerdem wird ein Einwohnerwachstum von 12% bis 2030 unterstellt, wie auch ein linear wachsender Bedarf an Sportstätten, wovon aber nur 6% des rechnerischen Bedarfs des Bevölkerungssports auf Judo/Ju-Jitsu („Budo-Sportarten“) in Einfach-Sporthallen und nur 3% bezogen auf die Summe der Sporthallen insgesamt angenommen werden.

Die im Konzept angenommene Mitgliederentwicklung des JC Taucha e.V. ist anzuzweifeln, da die für 2019 angegebene Mitgliederzahl des vorherigen Vereins (116) erst 2025 mit geschätzten 120 erreicht wird. Somit ist auch die prognostizierte Mitgliederzahl für 2030 (160) nur als „grobe Schätzung“ zu bewerten. Die angenommene Mitgliederentwicklung in den Hallensportarten wurde nicht aktualisiert, Angaben für 2022 und 2023 fehlen.

Die negative Bilanzierung für 2035 (- 873m², 19 % vom Bedarf insgesamt) besteht nur im Winter und nur für die gesamte Bevölkerung. Der „Schulsport + AG“ ist in jedem Fall gesichert.

Die Bilanzierung in der Kombination „Schulsport + AG“ und Bevölkerung im Sommer ergibt eine positive Bilanz (+ 185m², 5% vom Bedarf).

- Da der Neubau der Zweifach-Sporthalle Oberschule an der Klebendorfer Str. in diesem Jahr in die Nutzung überführt wird, ergibt sich für das Jahr 2024 „nur noch“ eine negative Bilanz von - 619 m². Diese negative Bilanz würde sich nach der Prognose jährlich erhöhen und im Jahr 2035 das Maximum mit -873m² erreichen.

Im Bebauungsplan Nr. 58a „Schulcampus Ebertwiesen“ ist der Neubau einer 3-Feld-Sporthalle (43 x 52,5 m) und einer BGF von 2.260 m² geplant. Damit wird ab der Nutzung dieser Sporthalle mehr als das Doppelte des fehlenden Bedarfes zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsermittlung anhand der Mitgliederzahlen ergibt keine Notwendigkeit einer „Judohalle“. Ein zusätzlicher Neubau einer Sporthalle – „Judohalle“ – ist damit am Bedarf vorbeigeplant. Dies wird in den Darlegungen aber als Grundlage für die Rechtfertigung genutzt, eine derartige Halle in ein nicht dafür ausgelegtes Wohngebiet zu stellen.

Wir bitten um Mitteilung, ob die Stadt Taucha angesichts der brisanten Haushaltsituation dies für vertretbar hält. Wir tun es nicht.

- Sollte trotzdem daran festgehalten werden, ist auf Basis aktueller Daten zu prüfen, ob die angenommenen Unterstellungen aus 2021 weiter so anzunehmen sind. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit den Planungen eines Bildungscampus und einer 3. Grundschule an den Friedrich-Ebert-Wiesen eine 3-Felder-Sporthalle geplant ist. Diese wurde noch nicht in die Sportstättenbilanz von 2021 einbezogen. Mit dem Bau dieser 3-Feld-Sporthalle wird gemäß der vorgelegten Berechnungen jeder zusätzliche Neubau von Sporthallen mindestens bis 2035 überflüssig und wäre eine Verschwendung von Haushaltsmitteln.
- Wir geben außerdem zu Bedenken, dass die Auslastung der bestehenden Sportstätten inkl. der noch im Bau befindlichen und nur wenige Meter entfernten Zwei-Felder-Sporthalle mit Mensa für Schul- und Vereinssport an der Oberschule Taucha (Klebendorfer Straße) nicht klar und nachgewiesen ist.

Hierzu bitten wir entsprechende aktuelle und belegte Analysen vorzunehmen und öffentlich darzulegen.

- Weiter sollte hinterfragt werden, ob man wirklich eine 100% Versorgung entsprechend des Konzeptes für jede Sportart zu jedem Zeitpunkt haben muss, denn schon in der Sommer- und Wintersaison stellen sich unterschiedliche Bedarfe dar. Auch stellt sich die Frage, ob die Stadt dies auch für die anderen, wesentlich mehr frequentierten Sportarten leistet und welche Wertigkeiten diese in der Sportstättenplanung erhalten?
- Es entsteht zwangsläufig der Eindruck, dass diese Konzeption hier nur aufgrund dieses Investorenwunsches als Argumentationshilfe herangezogen wird. Denn der genannte Verein JC Taucha e.V. ist eben kein Verein mit langjähriger Tradition, der händierend nach einer „Spezialhalle“ sucht, sondern wurde erst zum Zweck des Baues der „Judohalle“ gegründet. Es ist völlig unklar, wieviel aktiv trainierende Mitglieder dieser Verein hat.

Wir bitten um detaillierte Darlegung.

- Wir bezweifeln weiter, dass der ggf. vorhandene Bedarf an Sportstättenflächen zwingend mit 460 Zuschauerplätzen einher gehen muss. Dies sagt das Sportstättenkonzept der Stadt Taucha nämlich nicht aus !
- Wir bezweifeln, dass der Wunsch nach Abdeckung eines in der Planung ermittelten Bedarfs die Inkaufnahme neuer erheblicher Konfliktpotenziale angesichts alternativer Standorte rechtfertigt.
- Da wir keinerlei Darstellung der Stadtverwaltung oder des Investors gefunden haben, dass andere Standorte geprüft wurden, **bitten wir dies nachzuholen und entsprechende substantielle Für- und Wider-Abwägungen, insbesondere im Vergleich mit dem derzeit geplanten Standort darzulegen.**

Hierzu wollen wir gern ein paar Vorschläge zu entsprechend geeignet erscheinenden, unbebauten Grundstücken in der Tauchaer Flur beitragen:

- Taucha weist bereits ein **Sport- und Freizeitzentrum in der Kriekauer Straße** mit Parkplatz und gastronomischer Versorgung aus. Südlich des Sportplatzes der SG Taucha 99 e.V und des Keglerheimes befinden sich unbebaute Grundstücksteile der Flurstückes 650/ 650a im Geltungsbereich des B-Planes-Nr. 69 Sport- und Freizeitzentrum.

Warum sollten hier nicht entsprechende Erweiterungen der Sportflächen für ein Zentrum für Judo- Training und –turniere möglich sein? Es würde sich besser in die Umgebung einpassen, wäre mit PKW sowie Klein- und Mannschaftsbussen gut anzufahren und auch von der Straßenbahn-Endstelle und vom Bahnhof fußläufig erreichbar.

- An den bereits weiter oben genannten - unbebauten Flurstücken des B-Plangebietes Nr. 58a **Schulcampus Ebertwiese** könnte ein sich bereits darstellender Bedarf einer weiteren Sportstätte mit dem evtl. Bedarf für Judo-Training und –turniere zum Vorteil der Stadt kombiniert gedeckt werden. Auch hier wären weitere wesentliche Vorteile, wie z.B. die Nähe zum Bahnhof, zur Bus- und Strb-Endstelle, zum Kaufland sowie den bisher komplett fehlenden Hallen-Angeboten im
- Auch gibt es **mehrere unbebaute Grundstücke**, die im Gegensatz zu den jetzigen Plänen ohne ein Verkehrschaos im Wohngebiet zu verursachen, **sehr gut sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Strb., Bus, Zug) als auch über die A 14 oder die B87 direkt erreichbar** sind. Hier sind entsprechende Zufahrtsstraßen und Flächen sowohl für eine Judohalle, als auch zum Parken bereits vorhanden, oder können erschlossen werden.
Hierzu zählen z.B.:
 - ein unbebauter Grundstücksteil des Flurstückes 891/13 im Gewerbegebiet An der Autobahn, Ecke Otto-Schmidt-Straße, Abzweig Zufahrt „Möbel Kraft“, Südseite
 - ein unbebauter Grundstücksteil des Flurstückes 922/5 (neben Möbel Joker, oder auch einschließlich der verfallenden Joker-Möbelhalle) im Gewerbegebiet An der Autobahn, Ecke Otto-Schmidt-Straße, Abzweig Richard-Bogue-Straße, Nordseite
 - ein unbebautes Flurstück 553/25 im Gewerbegebiet am Gerichtsweg, Gießereistraße (nördlich Multipolster)

- unbebautes Grundstück 742/5, Freiligrathstraße, Ecke Leipziger Straße

Zu 3. Die Nutzung der geplanten Halle ist unvollständig und widersprüchlich dargestellt. Sie soll lt. Betriebskonzept weitaus mehr umfassen, als eine „Judohalle“. Hier bedarf es einer klaren Benennung, Darstellung und Festlegung der Handlungsprämisse.

- Im Betriebskonzept des JC Taucha e.V. sind uneingeschränkt die „Hallenöffnungszeiten von 7.30 bis 22.00 Uhr“ angegeben. Lediglich für die „Öffnung an Sonn- und Feiertagen“ gibt es die Einschränkung: „nur nach vorheriger Abstimmung und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben“.

Hierzu gibt es aber keine näheren Ausführungen, z.B. wer sich hier mit wem abstimmt und welche gesetzlichen Vorgaben hier zutreffend und einzuhalten sind.

In der Hallenbelegung für **samstags und sonntags** sind **unbestimmte Zeiträume für „Turniere oder Events“ vorgesehen.**

Zur Auslastung am Wochenende bezieht sich der Verein nur auf die konkretisierten Veranstaltungen und gibt zunächst eine max. WE-Auslastung von 15 der 52 Wochenenden des Jahres an.

Es werden aber keine Angaben und Einschränkungen zu den möglichen Wochenend-Events gemacht, die im Maximum alle weiteren Wochenenden betreffen können.

Wir bitten zu allen Punkten um konkrete Angaben und Erläuterung.

- Für die „Judohalle“ im Untergeschoss wird unter 2.1 eine geplante wöchentliche Hallenbelegung angegeben. **Von** den darin angegebenen **35 Trainings und Veranstaltungen** sind **für Judo lediglich 9** gekennzeichnet.

Für die „Athletikhalle“ im Obergeschoss wird unter 2.2 **keiner von 25 Terminen für Judo** geplant. Selbst wenn man die als „Polizei“, „Berufsschule“ und sonstige Kampfsportarten gekennzeichneten geplanten Termine mitzählt, so sind es nur **insgesamt 17 von 60 geplanten regelmäßigen Veranstaltungen** außerhalb der Wochenend-Events, die dem Judo-/ Kampfsport zuzurechnen wären. Dies sind also **nur ca. 28 %, ein knappes Drittel der Veranstaltungen.**

Damit ist die Bezeichnung als Judohalle irreführend und überwiegend nicht zutreffend.

- Im Weiteren wird ausgeführt: „Um die Hallennutzung optimal sicherzustellen und das Gesamtkonzept abzurunden, **werden darüber hinaus verschiedene Veranstaltungen angeboten** Die Dauer der Veranstaltung hängt von der jeweiligen Zielgruppe ab und ist individuell vereinbar.“

Zu diesen Veranstaltungen, deren Charakter völlig offen und schwer einschätzbar ist, gibt es **leider keine weiteren Ausführungen**. Sie sind weder Teil der Verkehrsstudie noch in die sonstigen Betrachtungen einbezogen worden.

Sie würden wahrscheinlich von externen Veranstaltern organisiert. Inwiefern hier die Zusagen des Vereins an die Stadt umsetzbar sind, ist völlig offen.

Wir bitten um Darstellung, wie die weitere Belastung des Wohngebietes durch solche Veranstaltungen verhindert, Abstimmungen erfolgen sowie Auflagen erteilt und durchgesetzt werden sollen.

Es stellt sich auch die Frage, ob es im Sinne der Stadt, ihrer Bürger und des Grundstückseigentümers ist, an dieser Stelle eine weitere Mehrzweckhalle ohne die notwendige Infrastruktur mitten ins Wohngebiet bauen zu lassen.

Die geplanten Judo-Veranstaltungen könnten ohne weiteres auch in den anderen Sportstätten stattfinden. Gemäß der Ausführungen der ergänzten Sportstättenanalyse sind im Sommerbetrieb mit Inbetriebnahme der nahe gelegenen Sporthalle der Oberschule jetzt schon ausreichend Kapazitäten, mit der geplanten 3-Felder-Sporthalle an den Ebertwiesen sogar bis 2035 mehr als genug.

Kann die Stadt dies einfach ignorieren? Sollte man eine weitere konkurrierende Mehrzweckhalle zu Lasten der Anwohner unterstützen?

Wir bitten um Stellungnahme, ob die Stadt dies so uneingeschränkt unterstützen oder inwieweit einschränken will.

Zu 4. Die vorgelegte Verkehrsprognose ist fehlerhaft, unvollständig und nicht mit umfassenden aktuellen Daten unterlegt. Die diesbezüglichen Planungen sind ungenügend. Parkplätze sind völlig unzureichend geplant. Es fehlen Kurzzeitparkplätze auf dem Baugelände für Hol- und Bringefahrten . Es liegt nach derzeitiger Planung ein mehrfaches erhebliches Gefährdungspotenzial vor sowohl den Autoverkehr, als auch den Fuß- und Radverkehr betreffend, welches unbedingt ausgeschlossen werden muss.

- Die den Unterlagen zum Änderungsverfahren „Judohalle Taucha“ von der Mobilitätswerk GmbH, mit Datum 11.01.2023 beigelegte Verkehrsprognose betrachtet nur einzelne Problemfelder, berücksichtigt aber nicht das Zusammenspiel dieser. Wir müssen hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, auf einige besondere Probleme hinweisen, die in der vorgelegten Verkehrsprognose nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Parkplatzsituation

- Als Parkplatzkapazität wird in der o.g. Prognose insgesamt von 60 vorhandenen Parkplätzen ausgegangen, in der Tiefgarage 36 Stellplätze und weitere 24 Parkplätze im nicht definierten Außenbereich.

Für Veranstaltungen mit mehr als 350 Personen wird ein Park & Ride Konzept mit der Stadt Taucha (ohne weitere Details) vorausgesetzt. Hierzu äußern wir uns im Folgenden noch gesondert.

Man kann aber jetzt bereits konstatieren, dass für „bis zu 350 Personen“ die zur Verfügung stehenden und geplanten Parkplätze keinesfalls ausreichen können.

- Aktuell bietet das zukünftige Baugebiet an seiner Nordost-Seite (Adolph-Menzel-Straße = AMS) 13 Parkplätze, welche in den frühen Morgen- und Abendstunden und am Wochenende fast komplett und tagsüber zu mindestens 75 - 85 % belegt sind. Dies können wir täglich beobachten.

Durch die geplante Bebauung mit Ein- und Ausfahrten einschließlich der notwendigen Abstandspflichten ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass diese Parkmöglichkeiten, welche von Anwohnern der AMS und zum großen Teil auch von Anwohnern der Klebendorfer- und Bruno-Schönlank-Straße genutzt werden, entfallen.

Die nur einseitig zum Parken nutzbaren Anliegerstraßen (z.B. Max-Klinger-Str., AMS, Bruno-Schönlank- und Klebendorfer Straße) sind gemäß tgl. Beobachtung im Wesentlichen zugestellt. Einzelne, sich nur zeitweise tagsüber auftuende Lücken sind für temporäres Halten von Post- und Lieferdiensten, Handwerkern und medizinischen Betreuungs- und Notdiensten sowie den ganz normalen Begegnungsverkehr unverzichtbar.

Eine Aufnahme weiterer, in erheblicher Anzahl zu erwartender Parkplatzsuchenden ist unrealistisch und unmöglich.

- Der Schalltechnischen Untersuchung ABD 43786-01/23 der Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH vom 13.09.2023 ist zu entnehmen, dass der geplante Parkplatz P3 (5 Stellplätzen) an der Adolph-Menzel-Straße Besuchern bzw. Bewohnern der geplanten Mehrfamilienhäuser (MFH) - I bis III zur Verfügung stehen soll, d.h. nur den noch hinzu kommenden Bedarfsträgern. Somit blieben die derzeitigen Anwohner nach dieser Planung ohne Parkplatz. Von „zusätzlichen“ Parkplätzen kann an dieser Stelle also nicht die Rede sein.

An der Max-Klinger-Straße werden oberirdisch vier Pkw-Stellplätze genannt, die einem Geschäft (P 1) zugeordnet sind, und drei Pkw-Stellplätze (P2) einer Praxis. Ungeachtet dessen, ob diese Parkplätze für die vorgesehene, nicht näher beschriebene Nutzung ausreichen, sind sie jedenfalls nicht für die derzeitigen Anwohner oder Hallenbesucher vorgesehen.

Die sich an das UG der Judohalle anschließende Tiefgarage (TG) 1 weist 33 Pkw-Stellplätze aus, wovon 25 Stellplätze der Judohalle und 8 Stellplätze dem Wohn- und Geschäftshaus zugeordnet sind. Die TG2 unter den MFH-I bis MFH-III soll 32 Pkw-Stellplätze für die Bewohner der MFH beherbergen.

An keiner Stelle wurde ausgeführt, wie viele Wohneinheiten für die drei MFH geplant werden und mit wie vielen Bewohnern zu rechnen ist. Somit ist kaum abschätzbar, wie viel PKW-Stellplätze hierfür benötigt werden und ob die hierfür geplanten 32 Stellplätze überhaupt ausreichen. Erhebliche Zweifel sind aber angebracht.

Wir bitten hierzu um nähere Darlegungen und realistische Planungen und Lösungsansätze.

- Die vorliegenden Planungen gehen davon aus, dass das umliegende Wohngebiet zur Betriebszeit der Judohalle (08:00 - 22:00 Uhr) etwa 50 Fahrzeuge zusätzlich im ruhenden Verkehr aufnehmen kann. Dabei werden aber die wegfallenden Parkplätze nicht berücksichtigt. Die Verkehrsprognose der Mobilitätswerk GmbH übernimmt die im Betriebskonzept des JC Taucha e.V. genannten 60 „am Standort verfügbaren“ Parkplätze ohne weitere Prüfung.

Dass diese angenommenen „freien Parkplätze“ nicht zur Verfügung stehen, wurde hier ausführlich dargelegt.

- Somit bleiben für sämtliche, gemäß Nutzungskonzept auch permanent wechselnde und überschneidende Nutzungen der Judo-/ Mehrzweckhalle lediglich 25 Stellplätze in der TG 1 unter der Halle.

Dass 25 verfügbare Stellplätze nicht ausreichend für Veranstaltungen von bis zu 350 Personen sein können, bedarf doch sicher keiner weiteren Erläuterung.

Auch der prognostizierte Parkplatzbedarf der „normalen Nutzung“ außerhalb größerer Veranstaltungen kann damit nicht einmal hälftig gedeckt werden.

Somit werden die Besucher der Halle versuchen, die zeitweiligen Parkplatzlücken zu füllen und die Anwohner zu verdrängen.

Als Folge können z.B. die täglich zu beobachtenden Pflegedienste, Therapeuten, Ärzte und Essenslieferanten die darauf angewiesenen zu pflegenden Personen nicht mehr anfahren und dort parken.

Dies wurde in der Verkehrsprognose und den Planungen überhaupt nicht berücksichtigt. Man geht offensichtlich davon aus, dass diese schwachen Personen sich damit abfinden haben.

Umso wichtiger erscheint es, dass die Gemeinde Taucha und die Stadträte, die ja dem Wohl aller Bürger verpflichtet sind, dies nicht zulassen.

Wir sehen auch den Eigentümer der Fläche in der Verantwortung, hier nicht monetäre Interessen über die existenziellen Lebensbedürfnisse der Bewohner im Umkreis zu stellen.

- Wir müssen außerdem darauf hinweisen, dass das vorgelegte Betriebskonzept sowohl in der „2.1 Judohalle (Untergeschoss)“ als auch in der „2.2 Athletikhalle (Obergeschoss)“ täglich vielfache z.T. stündlich wechselnde Veranstaltungen, wie z.B. REHA, Gesundheitssport, Senioren, KITA, Bewegung für Familien, Kindersport oder Behindertensport ausweist.

Somit sind permanent Hol- und Bringefahrten unvermeidbar zu erwartenden, insbesondere bei Kinder- und Behindertenkursen auch notwendig.

Auf dem geplanten Baugelände wurden aber überhaupt keine Kurzzeitparkplätze für die Halle geplant und ausgewiesen. Dass diese auch im Umfeld nicht zur Verfügung stehen, wurde hinlänglich dargestellt.

Diese sind aber unabdingbar. Es müsste sonst das Ein- und Aussteigen im laufenden Verkehrs-/ Kreuzungsraum und damit unter permanenter Gefährdung aller Beteiligten erfolgen.

Auch bei den vormittäglich geplanten Veranstaltungen für Polizei und Berufsschule ist nicht zu erwarten, dass lange Wege von und zu Parkplätzen aus zeitlichen Gründen in Kauf genommen werden können.

Auch hierzu konnten keinerlei Ausführungen oder realistische Lösungsvorschläge in der Verkehrsprognose und den Planungen gefunden werden.

In Anbetracht der bereits bestehenden Bebauungs- und Verkehrslage kann die Lösung aus unserer Sicht nur in einem besser geeigneten Standort liegen, Möglichkeiten gäbe es wie ausgeführt viele.

Wir bitten dies zu berücksichtigen und eine derartige Belastung und Gefährdung der Anlieger nicht zuzulassen.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Parkplatzsuche

- Besucher der geplanten Halle, die insbesondere zu den größeren Events aus Richtung B87/A14/Leipzig zu erwarten sind, werden also bei der Anfahrt über die Theodor-Körner- / Manteuffel- / Klebendorfer Straße, oder über den Gärtnerweg kommend bereits freie Parkplätze in diesem Bereich belegen oder für eine spätere Nutzung vormerken. Ähnliches ist von Besuchern aus Richtung Eilenburg/Taucha/Engelsdorf zu erwarten, die über die Klebendorfer Straße und die Ernst-Barlach-Straße anfahren werden.
- Wenn die nur wenigen Tiefgaragenplätze dann voll oder gebührenpflichtig sind, ist von zusätzlichen Suchfahrten besonders auf die AMS, die Klebendorfer Straße sowie alle anderen Straßen im anliegenden Wohngebiet auszugehen.

Auch dieser Verkehr ist in der Verkehrsprognose nicht berücksichtigt.

Damit ergibt sich das Dreifache des zusätzlichen Verkehrsaufkommens, bei einer zweiten Iteration das Fünffache des zusätzlichen Verkehrsaufkommens.

- Die Verkehrsprognose geht davon aus, dass im Umfeld der geplanten Judohalle tagsüber zusätzliche Kfz geparkt werden können. Gleichzeitig wird aber auch angemerkt, dass aufgrund der geringen Fahrbahnbreite in vielen Fällen dann kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist. Aktuell sind die vormittags entstehenden Parklücken eine Voraussetzung für einen halbwegs fließenden Verkehr im Bereich der Straßen. Ein „steigender Parkdruck“ am Abend wird in der Verkehrsprognose ebenfalls genannt – dieser ist bereits jetzt gegeben.

- Eine erhebliche zusätzliche Verkehrsbelastung entsteht im Schülerverkehr, mit an- und abfahrenden Bussen sowie elterlichen Bring- und Holfahrten.
Auch die terminlich eng bemessenen Anfahrten von Pflege- und Lieferdiensten sind zu berücksichtigen.

Insgesamt ist eine deutlich steigende Gefährdung im gesamten Wohngebiet zu erwarten, die in der Verkehrsprognose nicht bzw. nicht ausreichend dargestellt wurde, aber zwingend zu berücksichtigen ist.

Park & Ride Konzept

- Die Verkehrsprognose geht für Veranstaltungen am Wochenende von einer nicht gegebenen Anzahl von Parkplätzen Vorort aus und verweist für die verbleibenden, viel zu gering angesetzten ca. 100 Fahrzeuge, auf ein geplant Parkkonzept auf dem Parkplatz von „Möbel Kraft“.
Allerdings werden weder ein solches unbedingt vertraglich zu vereinbarendes Konzept, noch Zusagen von Möbel-Kraft, noch konkrete Darlegungen über den, wie auch immer gearteten Shuttle-Betrieb, noch über die hierfür geplante Route und notwendigen Haltepunkte noch entsprechende Zusagen der Grundstückseigentümer und Machbarkeitsstudien vorgelegt.
Ein solches vertraglich vereinbartes Konzept ist allerdings die Voraussetzung für einen Wettkampfbetrieb bzw. für Wochenendveranstaltungen schlechthin.

Besondere Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern durch die geplante Investition

- Wir weisen auch darauf hin, dass eine derartig zu erwartende hohe Belastung mit PKW, Kleinbussen und Transportern im gesamten Wohngebiet dazu führt, dass sowohl Radverkehr als auch Fußgängerverkehr einer unzumutbaren Gefährdung ausgesetzt werden. Ja an einigen Stellen, gerade bei den beschriebenen zu erwartenden Begegnungsverkehren, werden sie sogar unmöglich. Hier müssen vorher zumutbare und praktikable Lösungen gefunden werden. Die Stadt Taucha darf die Interessen und Bedürfnisse der Fußgänger und Radfahrer nicht ignorieren und vorsätzlich Gefährdungen und Unfälle in Kauf nehmen!
- Insgesamt fehlt eine weitere Planung von Rad- und Fußwegen, die nach den jetzigen Plänen z.T. weiter im Chaos enden oder total fehlen, z.B. an der jetzt schon unübersichtlichen Kreuzung Klingerweg/ Manteuffelstr./ Klebendorfer Str. (hier gab es bereits einen Unfall mit Todesfolge) oder im Verlauf der Barlachstr., des Gärtnerwegs und des Klingerweges.
- Außerdem gibt es derzeit nur einen nutzbaren Fußweg für Kleinkinder, Schulkinder, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und ältere Menschen (auch mit Rollator) aus dem südlichen Wohngebiet zu Grund- und Oberschule, Hort und Sporthalle, zu Apotheke, Dienstleistungen und Ärzten im Parthezentrum sowie in Richtung Straßenbahn und Bahnhof. Dieser, entlang der Adolph-Menzel-Str. führende Fußweg soll nach den derzeitigen Planungen mehrfach gekreuzt

und durch vielfaches Ein- und Ausfahren, Anliefern sowie Bring- und Holverkehr zu einem erheblichen Gefahrenbereich werden. Dies kann weder im Interesse der Anwohner im näheren und weiteren Umkreis, noch der Stadt Taucha sein, die sich ja für den Schutz der Bevölkerung einsetzen muss.

- Es sind realistische Planungen notwendig, wo und wie im Umkreis der geplanten Investition ein sicherer Fuß- und Radverkehr organisiert werden kann, die dann auch nicht auf Kosten der Steuerzahler sondern der Investoren zeitnah umgesetzt werden müssen.
- Hierzu wurden bisher keinerlei sinnvolle Planungen vorgelegt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass nicht die einzelnen Parameter (Anzahl an Parkplätzen oder einfache Verkehrsbelastung) ausschlaggebend sind sondern deren Zusammenspiel in einem dicht besiedelten Wohngebiet mit bereits bestehendem Durchgangsverkehr auf eigentlich nur einseitig befahrbaren Straßen im Umfeld zweier Schulen - was eine weitere Verkehrsbelastung absolut ausschließt.

Es mussten erhebliche Fehler bezüglich der Einschätzung des zu erwartenden Zuschauer- und Teilnehmerverkehrs sowie unzureichende und nicht vertraglich unterfütterte Lösungsansätze festgestellt werden.

Eine nach derzeitiger Planung unvermeidlich hohe Gefährdung von Leib und Leben der Anwohner und Verkehrsteilnehmer dieses Wohngebietes ist unverhältnismäßig und unbedingt abzulehnen.

Es fehlen qualifizierte Gefahrenanalysen bezüglich der erheblichen Eingriffe in den Straßenverkehr, in den Fuß- und Radverkehr und in den ruhenden Verkehr mit entsprechenden Lösungs – und Finanzierungskonzepten. Eine Finanzierung aus Steuermitteln wäre Verschwendung!

Wir bitten die Stadt um entsprechende Berücksichtigung und Stellungnahme hierzu.

Zu 5. Lärmschutz

- Auch die Belastung durch den zu erwartenden Lärm ist aus unserer Sicht nicht zumutbar.

Allein die geplante Außengastronomie von 6-22 Uhr und der Anlieferverkehr werden von uns als direkte Anwohner in der AMS 10 als besondere Zumutung wahrgenommen. Gelten doch für Wohngebiete auch wichtige Ruhezeiten, die hier völlig außer Acht gelassen werden. Wir verweisen hier auch auf die Ausführungen des LRA und die gesetzlichen Ruhebestimmungen.

- Die vorgelegten Lärmhochrechnungen enthalten weder die Verkehrsströme aus den bereits beschlossenen und teils laufenden Bauprojekten (Sporthalle an Oberschule Taucha, REWE, DRK im Sommerfelder Str., EFH in Max-Liebermann-Str., Bogumils Park, noch die beschriebenen zusätzlichen Parkplatzsuchfahrten oder Ein-/ Ausfahrten ins Bebauungsgebiet während und

außerhalb der Hallenzeiten, noch die schwer zu beeinflussende länger anhaltende Zuschauerbewegung, oder eine Worst case-Betrachtung vollbesetzter Zuschauer-Ränge.

- Auch muss von einer Lärmbelastung nicht nur seitens der Lüftungsanlagen, sondern insbesondere der notwendig werdenden Kühlanlagen ausgegangen werden, die bisher nicht betrachtet wurde.
- Lärmtechnische Mindestanforderungen wären zwingende Einschränkungen des Betriebs, der Gastronomie und des Verkehrs sowohl bezüglich der Intensität als auch der Nutzungszeiten. Die Gestattung von Lärm darf keinesfalls über die der Polizeiverordnung hinausgehen.

Wir bitten die Vertreter der Gemeinde um entsprechende Abwägung und Zusagen.